



Landtagswahl am Sonntag

Wer wahlberechtigt ist, hat bis 21. Februar eine Wahlbenachrichtigung erhalten. Am Sonntag werden die Wahllokale von 8 bis 18 Uhr geöffnet sein. Die Wahlbenachrichtigung enthält alle wichtigen Informationen zur Wahl, auch die Anschrift des Wahlgebäudes und einen Hinweis, ob dieses rollstuhlgerecht zugänglich ist.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und einen Stift ins Wahllokal mitzubringen – das erleichtert den Ablauf. Außerdem muss der Ausweis dabei sein und auf Verlangen vorlegt werden. Wer die Wahlbenachrichtigung nicht greifbar hat, kann auch nur mit dem Ausweis wählen gehen. Das Wahlgebäude kann telefonisch unter 0621/293-9566 erfragt oder im Internet unter www.mannheim.de/wahlen mit Bild und Stadtplanaußenschnitt gefunden werden.

Der Stimmzettel wird im Wahlraum ausgehändigt. Wahlberechtigte haben bei der Landtagswahl nur eine Stimme und können im Wahlkreis 35 (Mannheim I – Stadtbezirke Käfertal, Neckarstadt-West, Neckarstadt-Ost/Wohlgelegen, Sandhofen, Schönaeu, Waldhof, Vogelstang und Wallstadt) aus 14 und im Wahlkreis 36 (Mannheim II – Stadtbezirke Feudenheim, Friedrichsfeld, Innenstadt/Jungbusch, Lindenhof, Neckarau, Neuostheim/Neuhermsheim, Rheinau, Schwetzingen-/Oststadt und Seckenheim) aus 13 Wahlvorschlägen auswählen.

Zur Teilnahme an der Wahl oder zu ihrer Abwicklung sind Wählende und Wahlhelfende von den Ausgangsbeschränkungen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes befreit.

Besonderheiten aufgrund der Corona-Richtlinien

Der Zutritt zum Wahlgebäude ist Personen untersagt, die

- in Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind,
- typische Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus, namentlich Fieber, trockener Husten oder Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen,
- keine Maske tragen, ohne dass eine Ausnahme vorliegt,
- die Wahl beobachten möchten, aber nicht

zur Angabe aller erforderlichen Kontaktdaten bereit sind.

Im Wahlgebäude muss eine medizinische Maske (oder eine Maske mit vergleichbarem/besseren Standard) getragen werden.

Diese Verpflichtung besteht nicht für

- Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und
- Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, oder das Tragen aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zuverlässig ist.

Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Vor dem Betreten des Wahlraums muss sich jede Person die Hände desinfizieren. Die Möglichkeit dazu ist im Eingangsbereich geschaffen.

Personen, die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude aufhalten, sind zur Bereitstellung der Kontaktdaten verpflichtet.

Briefwahl

Viele Mannheimerinnen und Mannheimer haben schon gewählt – per Wahlbrief oder im Wahlbüro. Briefwahlunterlagen können beim Wahlbüro noch bis Freitag, 12. März, 18 Uhr, beantragt werden, es hat durchgehend von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Wer persönlich kommt und den Ausweis vorlegt, kann gleich vor Ort wählen. Online ist die Beantragung der Briefwahlunterlagen nur noch bis Donnerstag, 11. März, 12 Uhr möglich. Bei den Briefwahlunterlagen sollten die Postlaufzeiten beachtet werden. Für die Abwicklung per Post ist die Zeit nun schon sehr knapp. Wer Unterlagen für eine andere Person abholen möchte, benötigt deren Abholvollmacht. Diese ist auf der Wahlbenachrichtigung vorgedruckt. In gesetzlich geregelten Fällen, zum Beispiel bei plötzlicher Erkrankung, können auch am Samstag von 9 bis 12 Uhr und am Wahlsonntag bis spätestens 15 Uhr Briefwahlunterlagen beantragt und ausgegeben werden. Sollten die Briefwahlunterlagen nicht zugegangen sein, können die Wählerinnen und Wähler nur noch am Samstag von 9 bis 12 Uhr Ersatzunterlagen erhalten. Am Wahlwochenende

sollte sich immer vorher telefonisch (0621/293-9566) mit dem Wahlbüro in Verbindung gesetzt werden, um die Voraussetzungen und die erforderlichen Unterlagen abzuklären. Das erspart Wartezeiten und unnötige Wege.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Briefwährende dürfen die rechtzeitige Rücksendung ihrer Briefwahlumschläge nicht versäumen. Nur Wahlbriefe, die bis Sonntag, 18 Uhr, im Rathaus eingehen, kommen auch in die Auszählung. Wer spät dran ist, kann seine Wahlpost auch noch am Wahltag bis 18 Uhr ausschließlich in den Hausbriefkasten des Rathauses E 5 einwerfen. Andere Briefkästen der Stadtverwaltung kommen nicht in Frage. Die Wahlhelfenden in den Wahllokalen dürfen keine Wahlbriefe annehmen. Mit dem Wahlschein in den Briefwahlunterlagen kann aber auch in jedem Wahllokal des Wahlkreises an der Urnenwahl teilgenommen werden.

Hinweise zur Wahlstatistik

In den Wahlbezirken 081.11 und 125.71 (Wahlkreis 35 – Mannheim I) sowie in den Wahlbezirken 011.32 und 172.31 (Wahlkreis 36 – Mannheim II) wird die Wahl im Rahmen der repräsentativen Wahlstatistik nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen der Wählerinnen und Wähler ausgewertet. Hierfür werden zwölf verschiedene Stimmzettel mit den Kennbuchstaben A bis M verwendet. Andere Stimmzettel sind in diesen Wahlbezirken nicht zugelassen. Das Verfahren ist in § 60 i.V.m. § 37 Abs. 1 Satz 2 und § 38 Abs. 1 Satz 3 des Landtagswahlgesetzes (LWG) geregelt. Es ist sichergestellt, dass das Wahlgeheimnis nicht verletzt wird. Das Wahlbüro erteilt gern weitere Auskünfte zur gesetzlichen Wahlstatistik: telefonisch unter 0621/293-9566 oder per E-Mail an wahlburo@mannheim.de.

Ergebnisse im Internet

Die Ergebnisermittlung kann am Wahlsonntag immer aktuell im Internet auf der Seite www.mannheim.de/wahlen verfolgt werden.

jp

Wahlausruft des Oberbürgermeisters zur Landtagswahl

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag findet die Wahl für den Landtag von Baden-Württemberg statt. Sie können dabei entscheiden, wer Baden-Württemberg regiert und wer Mannheim im Landtag vertreten. Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele Mannheimerinnen und Mannheimer von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und mit ihrer Stimme die Kandidatin oder den Kandidaten für den Wahlkreis Mannheim Nord (35) beziehungsweise Mannheim Süd (36) wählen.

Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass uns die Entscheidungen des Landes ganz unmittelbar betreffen. Eine hohe Wahlbeteiligung spiegelt den Respekt vor der Arbeit der Landtagsabgeordneten wider und unterstreicht die Wertschätzung der freien Wahl. Ich danke allen Briefwählerinnen und -wählern sowie allen, die am Sonntag zur Wahlurne gehen, dafür, dass sie ihr Wahlrecht nutzen. Diejenigen, die sich für die Wahlurne entscheiden, bitte ich eindringlich, sich an die gültigen Hygieneregeln zu halten. Sie sollten insbesondere eine OP- oder FFP2-Maske tragen, den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten und im Idealfall einen eigenen Stift mitbringen. So können Sie dazu beitragen, dass die Wahl unter diesen für alle Beteiligten herausfordernden Umständen möglichst reibungslos abläuft.

Bedanken möchte ich mich bereits jetzt bei den vielen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die den Urnengang oder die Briefwahl



Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

FOTO: THOMAS TRÖSTER

erst möglich machen. Gerade in einer solchen Zeit verdient die Entscheidung für dieses Ereignis großen Respekt. Ich danke aber auch besonders unseren Verwaltungs- auszubildenden, die mit hohem Engagement in den letzten Wochen das Wahlbüro der Stadt Mannheim betrieben haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Dr. Peter Kurz
Oberbürgermeister
Kreiswahlleiter

Reißinsel gesperrt

Auf der Reißinsel leben seltene Tier- und Pflanzenarten. Um insbesondere die Vögel zu schützen, wird das Gebiet jedes Jahr von März bis einschließlich Juni gesperrt. In den vier Monaten können die dort lebenden Tiere ihren Nachwuchs großziehen. Auch die Vegetation kann sich regenerieren.

Ab 1. Juli ist die Reißinsel wieder zugänglich. Der Auwald und die Streuobstwiese laden dann zum Spazierengehen und Erholen

ein. Die Reißinsel ist eine der letzten natürlich vorkommenden Rheinauen im Oberrheiniegebiet. Weil sie auch außerhalb der jährlichen Sperrzeit ein wichtiger Rückzugsort für Vögel ist, sollten sich Besucherinnen und Besucher unbedingt an die Regeln für das Naturschutzgebiet halten: die Wege beim Spazierengehen nicht zu verlassen sowie Räder und Hunde nicht in das Schutzgebiet mitzunehmen. |ps

Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter www.mannheim.de zu finden. Sobald das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg die Sieben-Tage-Inzidenz für den Stadtteil Mannheim veröffentlicht, ist sie unter www.mannheim.de/inzidenzzahl einsehbar.

Neue Corona-Verordnung

Mit Beschluss vom 7. März hat die Landesregierung eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Corona-Verordnung) erlassen. Sie ist am 8. März in Kraft getreten und ist hier zu finden: www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/

Stadt Mannheim hat neue Allgemeinverfügung erlassen

Die Stadt Mannheim hat eine neue Allgemeinverfügung zur Maskenpflicht und zu Alkoholverbotszonen erlassen. Sie ist am 5. März in Kraft getreten. Weitere Informationen gibt es unter www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften-sowie-bei-den-oeffentlichen-kanntmachungen-dieser-amtsblatt-ausgabe.

MARCHIVUM

Die Lesesäle des MARCHIVUM für die stadtgeschichtliche Forschung und die Bauakteninsicht haben wieder eingeschränkt für den Publikumsverkehr geöffnet. Die Öffnungszeiten sind: Dienstag, Mittwoch und Freitag von

8 bis 16 Uhr sowie Donnerstag von 8 bis 18 Uhr. Für den Besuch ist eine telefonische oder schriftliche Voranmeldung zwingend erforderlich, da die Zahl der Personen in den Leseälen begrenzt ist: In der stadtgeschichtlichen Forschung dürfen sich maximal zwei Personen zeitgleich, in der Bauakteninsicht eine externe Person aufhalten. Kontakt zur stadtgeschichtlichen Forschung erhält man per E-Mail an markus.enzenauer@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-7137. Die Bauakteninsicht erreicht man per E-Mail an bauakteninsicht@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-7735. Bei einem Besuch sind die aktuellen Hygieneregeln einzuhalten. Weitere Informationen zu den Nutzungsbedingungen können der Homepage www.marchivum.de entnommen werden. Sollte die Sieben-Tage-Inzidenz in Mannheim an drei Tagen in Folge über 100 liegen, muss das MARCIVUM für den Publikumsverkehr wieder schließen.

Kunsthalle Mannheim

Die Kunsthalle konnte seinen Ausstellungsbetrieb unter Schutzmaßnahmen wieder öffnen. Besuchende können sich nach Voranmeldung über die Website die große Sonderausstellung „Anselm Kiefer“ und weitere Ausstellungshighlights ansehen. Geöffnet werden alle Sonderausstellungen und Sammlungspräsentationen im Neubau und Jugendstilbau. Im Erdgeschoss und zweiten Obergeschoss des Neubaus wird die Sonderausstellung „Anselm Kiefer“ präsentiert, die bisher nur digital zu sehen war. Außerdem können sich die Besuchenden auf die Regionale „Deltabenen“ freuen, die im Dezember digital eröffnet wurde. Veranstaltungen und Vermittlungsformate wie Führungen und Workshops werden vorerst weiterhin online stattfinden. Zum

Schutz der Besuchenden unterliegt die Öffnung Sicherheitsauflagen, über die die Kunsthalle auf ihrer Homepage informiert. Unter anderem werden alle Gäste gebeten, eine medizinische Schutzmaske zu tragen. Der Zutritt ist ausschließlich nach Voranmeldung über die Website der Kunsthalle Mannheim möglich. Die Reservierung ist für einen festgelegten Termin und ein Zeitfenster von zwei Stunden gültig. Für jeden „Timeslot“ ist ein begrenztes Kontingent festgelegt. Auch Inhaberinnen und Inhaber einer Jahreskarte werden gebeten, eine Terminreservierung vorzunehmen.

Kitas und Kindertagespflege

Die Kita und Kindertagespflege in Mannheim befinden sich seit dem 22. Februar wieder im „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“. Weitere Informationen sind unter www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/service-waehrend-corona/kinderbetreuung-zu finden.

Reiss-Engelhorn-Museen

Die Reiss-Engelhorn-Museen haben wieder geöffnet. Zum Besuch der aktuellen Ausstellungen im Museum Zeughaus und Museum Weltkulturen ist eine vorherige telefonische Anmeldung im Buchungsbüro unter 0621/293-3771 (täglich von 11 bis 18 Uhr geöffnet) erforderlich. Die Besucherinnen und Besucher können dort aus verschiedenen Zeitfenstern wählen. Pro Zeitfenster und Haus werden 55 Personen zugelassen.

Im Museum Weltkulturen werden die Ägypten-Ausstellung, die archäologischen Sammlungen sowie die Foto-Schau „Jörg Brüggemann: wie lange noch“ präsentiert. Im Museum Zeughaus sind neben der Sonderausstellung „In 80 Bildern um die Welt“ die

kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen – von Antike bis in die „Belle Époque“ – zu sehen. Veranstaltungen vor Ort können aktuell nicht angeboten werden. Auf der Museumswebsite stehen unter www.digital.remmannheim.de ergänzend Kuratoren-Führungen, Audio-Podcasts und weitere Angebote zur Verfügung.

Jugendarbeit

Ab dem 15. März sind Angebote der Jugendarbeit gemäß § 11 VIII. Sozialgesetzbuch wieder erlaubt. Derzeit werden entsprechende Maßnahmen und Konzepte erarbeitet. Sobald die Details vorliegen, sind diese hier einsehbar: www.majo.de

Musikschule Mannheim

Die Musikschule Mannheim bleibt aufgrund der aktuellen Inzidenzwerte im Stadtgebiet Mannheim bis auf Weiteres für Präsenzangebote geschlossen. In allen Unterrichtsarten, in denen dies möglich ist, wird weiterhin Online-Unterricht angeboten. In Landkreisen mit einer stabilen Sieben-Tage-Inzidenz unter 50 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen ist laut der ab 8. März gültigen Corona-Verordnung des Landes für Musikschulen ab dem darauf folgenden Tag in allen Unterrichtsfächern der Einzelunterricht in Präsenzform und der Unterricht in Kleingruppen unter bestimmten Bedingungen erlaubt. Die Beurteilung der Inzidenzlage der im Rhein-Neckar-Kreis befindlichen Kooperationsgemeinden der Musikschule Mannheim kann hier anders sein. Weitere aktuelle Informationen finden sich unter www.mannheim.de/musikschule.

Stadtbibliothek

In der Stadtbibliothek können weiterhin Medien nach vorheriger Bestellung per E-Mail oder Telefon kontaktlos abgeholt werden. Ab 11. März ist es auch möglich, einen Termin für einen Besuch in den einzelnen Bibliotheken ab der kommenden Woche zu vereinbaren. Die Besuche sind per Telefon oder E-Mail direkt mit der gewünschten Bibliothek abzustimmen. Die jeweiligen Kontaktdaten und Informationen dazu finden sich auf der Homepage unter www.mannheim.de/stadt-bibliothek/adressen-und-oeffnungszeiten. Für den Besuch gelten die allgemeinen Hygienebestimmungen wie das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske und die Einhaltung der Abstandsregeln. Weiterhin sind auch alle elektronischen Dienste wie onleihe, pressreader, freegal music oder filmfriend und die Datenbanken nutzbar, und es wird ein vielfältiges Angebot an Online-Veranstaltungen geboten, wie zum Beispiel den Familiensonntag zum Welttag der Poesie am 21. März. Weitere Informationen dazu gibt es unter www.stadtbibliothek.mannheim.de.

Mannheimer Abendakademie

Auch die Mannheimer Abendakademie bleibt bis mindestens 28. März grundsätzlich geschlossen, und es können mit wenigen Ausnahmen, wie beispielsweise Prüfungsvorbereitungskurse, keine Präsenzkurse angeboten werden. Online-Angebote finden jedoch statt wie angekündigt. Anmeldungen nimmt die Abendakademie über ihre Homepage und auch telefonisch entgegen. Das Serviceteam ist telefonisch von Montag bis Freitag von 10 bis 14 Uhr unter 0621/10760 und 0621/1076100 erreichbar. Bei Fragen oder für weitere Informationen empfiehlt die Abendakademie, sich per E-Mail an die jeweils zuständige Fachperson zu wenden; die E-Mail-Adressen sind unter www.abendakademie-mannheim.de/info/team-der-abendakademie/ zu finden. |ps

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 15., bis Freitag, 19. März, in folgenden Straßen mobile Geschwindigkeitskontrollen durch:

Braunschweiger Allee - Büstädter Straße - C-Quadrat - Dalbergstraße - D-Quadrat - Frankenthaler Straße - G-Quadrat - Johann-Schütte-Straße - K-Quadrat (mit Johannes-Kepler-Schule) - Kattowitzer Zeile (Schönau-schule) - Kriegerstraße (Gustav-Wiederkehr-Schule) - Memeler Straße - M-Quadrat (mit Mozartschule 2) - R-Quadrat (mit Mozart-schule) - Rottfeldstraße - Rudolf-Maus-Straße (Hans-Christian-Andersen-Schule) - Sandhofer Straße - Schönauer Straße - Sonderburger Straße - Speyerer Straße - Spinnereistraße - U-Quadrat - Viernheimer Weg - Wilhelm-Liebknecht-Straße (Almenhofschule) - Wasserwerkstraße (Elementary School)

Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen sind aus aktuellem Anlass möglich. |ps

Recyclinghof Im Mörchhof
bis 16. März geschlossen

Vom 11. bis einschließlich 16. März muss der Recyclinghof Im Mörchhof wegen umfangreicher Baumaßnahmen geschlossen werden. Da derzeit viele Bürgerinnen und Bürger ihre Keller und Dachböden entrümpeln und ihre Abfälle wie Sperrmüll, Altholz oder Metallschrott direkt auf den Mannheimer Recyclinghöfen entsorgen möchten, hat der ABG-Recyclinghof Friesenheimer Insel für diesen Zeitraum eine zusätzliche Annahmestelle auf dem Gelände eingerichtet. Außerdem öffnet der ABG-Recyclinghof am 15. März für diesen Tag bereits um 8 Uhr seine Tore. Trotzdem ist mit längeren Wartezeiten bei der Anlieferung zu rechnen. Aufgrund der geltenden Corona-Auflagen dürfen sich nur wenige Personen gleichzeitig auf den Höfen aufhalten.

Ab dem 17. März ist der Recyclinghof Im Mörchhof wieder geöffnet, aber die Anlieferung ist weiterhin durch die laufenden Bau-maßnahmen eingeschränkt. Für die Zufahrt ist eine provisorische Umleitung über einen Wirtschaftsweg eingerichtet. Dieser ist nur einseitig zu befahren und lässt keine Wendemöglichkeit zu. An der ausgeschilderten Umleitung hinter dem Bauhaus informiert das Personal über die aktuellen Wartezeiten.

Der Stadtraumservice bittet um Verständnis und weist auf weitere Entsorgungsmöglichkeit hin:

• Wer Sperrmüll entsorgen möchte, kann den kostenlosen Service „Sperrmüll auf Abruf“ nutzen. Anmeldungen erfolgen über das Internet unter www.mannheim.de/sperrmüll oder über die Behördennummer 115.

• Grünschnitt kann entweder beim ABG-Kompostplatz auf der Friesenheimer Insel oder auf dem Betriebsgelände der Firma Mineralix in der Ruhrorter Straße 54-58 im Rheinufer abgegeben werden.

Eine Abgabe auf den Recyclinghöfen ist nicht möglich. |ps

Hinweis
in eigener Sache

Aufgrund der Karenzzeit vor der Landtagswahl 2021 setzt die Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ mit Beiträgen der Fraktionen, Gruppierungen sowie Einzelstadträttinnen und Einzelstadträtern derzeit aus. Nach der Landtagswahl am 14. März geht es mit den Beiträgen weiter. |ps



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christian Grässnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Lars Braunbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck- und Vertriebsagentur: Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVC Ludwigshafen, zustellfunktion@wochenblatt-mannheim.de oder
Tel. 0621 12720. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostensatz an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblates aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Die neue Corona-Impfverordnung des Bundes soll an diesem Donnerstag offiziell in Kraft treten. Das Bundesgesundheitsministerium hat den Ländern zugestanden, schon jetzt die Terminvergabe für die neuen Impfberechtigten zu starten. Die Impfzentren und Callcenter wurden entsprechend darüber informiert.

STIKO lässt AstraZeneca
auch für Menschen ab 65 Jahren zu

Durch neue Studienergebnisse, die zeigen, dass AstraZeneca noch wirksamer ist, als bislang angenommen, und zwar auch für

Aufarbeitung kolonialer Vergangenheit

Land fördert Digitalisierungsprojekt der Reiss-Engelhorn-Museen



Theodor Bumiller in kolonialer Pose mit ungenannten Soldaten und Teilnehmern einer Militärexpedition in Deutsch-Ostafrika, zwischen 1889-1893.

FOTO: REM

Die Aufarbeitung von Sammlungen aus kolonialen Kontexten stellt die Museen in Deutschland vor große Herausforderungen. Oft fehlt es an der finanziellen und personellen Ausstattung, um diese wichtige Aufgabe adäquat bewältigen zu können. Dank einer Förderung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg in Höhe von 61.600 Euro sind die Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim (rem) in der Lage, in den kommenden beiden Jahren Sammlungsobjekte aus Afrika zu digitalisieren und in einer Online-Datenbank öffentlich zu machen.

Unterstützt werden sie dabei von einem neuen Mitarbeiter aus Togo. Der 25-jährige Germanist und Kulturwissenschaftler konnte im Auswahlverfahren überzeugen und soll die Stelle in Mannheim zum 1. April antreten. Bereits während seines Studiums an der Universität von Lomé hat er sich intensiv mit den Themen Kolonialismus und Archivwesen auseinandergesetzt. Im ersten Jahr wird die Volontärstelle vom Land finanziert, im zweiten von der Stadt Mannheim. Die Förderung des Landes umfasst darüber hinaus Sachmittel für die notwendige technische Ausrüstung zur digitalen Erfassung von Archivmaterialien und Objekten.

Im Fokus des Projekts stehen zwei Samm-

lungen der Reiss-Engelhorn-Museen, die beide einen direkten Bezug zu ehemaligen deutschen Kolonialgebieten haben: die Sammlung „Bumiller“, deren Objekte vorwiegend aus (Deutsch-)Ostafrika stammen, und die Sammlung „Thorbecke“, die im Wesentlichen in Kamerun (Deutsch-Westafrika) erworben wurde. Die Sammlungen wurden im späten 19. beziehungsweise frühen

20. Jahrhundert zusammengetragen und bieten in ihrer Geschlossenheit einen guten Ausgangspunkt für weitere Forschungen. Eine digitale Aufnahme der Sammlungsobjekte sowie aller damit in Verbindung zu bringenden Archivalien und Dokumente ist dringend geboten, insbesondere, da die Art der Erwerbung in vielen Fällen nicht belegt ist.

Die Ergebnisse werden in der Deutschen Digitalen Bibliothek eingepflegt. Durch die Digitalisierung werden die ethnologischen Sammlungen der rem, die aktuell nicht ausgestellt werden, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Dies dient als Basis für vertiefende Forschungen im engen Austausch mit den jeweiligen Herkunftsgesellschaften, aber auch als wichtige Grundlage zum Thema Restitution. „Dokumentation und Transparenz sind zentrale Voraussetzungen für den Dialog mit den Herkunftslanden. Ich bin froh, dass die Reiss-Engelhorn-Museen hier mit Unterstützung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst diesen wichtigen Schritt gehen und zugleich von Beginn an die internationale Kooperation in den Blick nehmen“, so Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

Die Reiss-Engelhorn-Museen entsprechen damit der „3-Wege-Strategie“, auf die sich Vertretende von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden im Oktober 2020 im Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten verständigt haben. Durch Erfassung und digitale Öffentlichkeit soll eine möglichst große Transparenz geschaffen und ein gleichberechtigter Dialog mit den Herkunftsgesellschaften angestoßen werden. |ps

Verstärktes Flugaufkommen
nahe Mannheim

Vom 8. bis 19. März werden etwa 60 Hubschrauber der U.S. Army vom französischen Dünkirchen aus zu Übungsgebieten in Deutschland, Polen und Lettland fliegen, teilt die U.S. Army Europe mit. Während dieser Zeit können die Bewohnerinnen und Bewohner Mannheims und der benachbarten Gemeinden eine große Formation von Hubschraubern sehen. Die Chinook-, Apache- und UH-60 Black Hawk-Hubschrauber gehören zur 1st Combat Aviation Brigade, 1st Infantry Division, aus Fort Riley in Kansas, die für eine neunmonatige Rotation zur Unterstützung von „Operation Atlantic Resolve“ in Europa eintrifft. Weiter heißt es in der Mitteilung: „Die Flüge sind für die Zeit zwischen 8 und 18 Uhr geplant und halten sich an die üblichen Lärmschutz-

maßnahmen. Zusätzliches Equipment wird per Bahn und Lkw zu den Übungsplätzen transportiert. Wir schätzen unsere Beziehungen zu unseren deutschen Verbündeten und unternehmen freiwillige Schritte, um gute Nachbarn zu sein und gleichzeitig unsere Kampfkraft zu erhalten. Um die Gesundheit und den Schutz der teilnehmenden Streitkräfte und der Bevölkerung vor Ort zu gewährleisten, werden COVID-19-Vorsorgemaßnahmen wie das Tragen von Masken, soziale Distanzierung und Rotationschichtarbeit ergriffen. Die Brigade wird in Deutschland auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr Screening-, Test- und Quarantänenmaßnahmen durchführen, bevor sie sich an der Seite von Verbündeten und Partnern zu den weiteren Standorten begibt.“ |ps

Weitere Menschen in Baden-Württemberg impfberechtigt

Information des Landes Baden-Württemberg

Basierend auf der vom Bund angekündigten aktualisierten Impfverordnung hat Baden-Württemberg mit der Impftermin-Vergabe für alle mit hoher Priorität impfberechtigte Menschen ab 16 Jahren begonnen. Damit sind nun in Baden-Württemberg folgende Personen zusätzlich impfberechtigt:

• 16-17-jährige Impfberechtigte nach § 3 der Bundesimpfverordnung (für sie ist ausschließlich der Impfstoff von Biontech zugelassen)

- alle Personen ab 70 Jahren
- alle Menschen ab 65, die nach § 3 impfberechtigt sind (beispielsweise Lehrer, Vorerkrankte, medizinisches Personal, Menschen mit geistigen Behinderungen).

Aufgrund der bisher geltenden Altersbeschränkung von AstraZeneca bis einschließlich 64 Jahren und des Mangels der mRNA-Impfstoffe von Biontech und Moderna, die für Menschen aus der ersten Priorität reserviert werden mussten, konnten diese Personengruppen bisher noch nicht zum Zuge kommen. Bei der Terminvergabe ist jedoch weiterhin Geduld gefragt. Durch die neue Regelung sind nun rund 1,7 Millionen Menschen in Baden-Württemberg zusätzlich impfberechtigt, der Impfstoff ist jedoch im März weiterhin knapp. Es besteht keine Wahlmöglichkeit beim Impfstoff.

Die neue Corona-Impfverordnung des Bundes soll an diesem Donnerstag offiziell in Kraft treten. Das Bundesgesundheitsministerium hat den Ländern zugestanden, schon jetzt die Terminvergabe für die neuen Impfberechtigten zu starten. Die Impfzentren und Callcenter wurden entsprechend darüber informiert.

STIKO lässt AstraZeneca
auch für Menschen ab 65 Jahren zu

Durch neue Studienergebnisse, die zeigen,

dass AstraZeneca noch wirksamer ist, als bislang angenommen, und zwar auch für

Menschen ab 65 Jahren, hat die STIKO angekündigt, den Impfstoff nun für alle ab 18 Jahren zu empfehlen. Das bedeutet, dass für Menschen ab 65 Jahren nicht mehr nur die beiden immer noch sehr seltenen Impfstoffe Biontech und Moderna zur Verfügung stehen. Diese mussten wegen der geringen Verfügbarkeit bisher für die Menschen über 65 Jahren aus der ersten Priorität reserviert werden.

Von nun an können in Baden-Württemberg Menschen ab 70 Jahren und die weiteren Berechtigten ab 65 Jahren aus der zweiten Priorität einen Impftermin vereinbaren.

Menschen aus der zweiten Priorität von 16 bis 18 Jahren können vor diesem Hintergrund nun mit Biontech geimpft werden, dem einzigen Impfstoff, der bereits ab 16 Jahren zugelassen ist. Eine Zuteilung von Impfstoffen nach der Altersgruppe erfolgt damit zukünftig nur noch für Menschen von 16 bis 18 Jahren, alle anderen können einen Termin buchen, sofern Termine verfügbar sind, unabhängig vom Impfstoff. Eine Wahlfreiheit beim Impfstoff besteht nicht.

Durch die zusätzliche Zulassung des AstraZeneca-Impfstoffs für Menschen ab 65 Jahren sind in Baden-Württemberg insgesamt nun rund 1,7 Millionen Menschen zusätzlich impfberechtigt. Da es für die kommenden drei Wochen nur noch vereinzelt Termine gibt, ist bei der Terminvergabe weiterhin Geduld gefragt. Grundsätzlich wird Jüngeren empfohlen, die Buchung online vorzunehmen. Erst im Verlauf des zweiten Quartals wird sich die Situation durch deutlich wachsende Impfstofflieferungen entspannen.

Genauere Informationen zum berechtigten Personenkreis sind unter www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitsschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/impfberechtigt-bw/ sowie unter www.impfen-bw.de zu finden. |ps



Jetzt informieren!
Tel. 116 117

DEUTSCHLAND
KREMPELT DIE
#ÄRMELHOCH
FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPfung

Die Corona-Schutzimpfung ist da. Zunächst nicht für alle, sondern für die besonders gefährdeten Menschen. Informieren Sie sich schon jetzt, wer vorangehen kann und wann auch Sie sich impfen lassen können. Für unseren Weg ins normale Leben.

corona-schutzimpfung.de

Zusammen
gegen Corona

Robert Koch Institut

BZgA
Bundeskonsortium
für gesundheitliche
Aufklärung



Pfalzplatzbunker von oben.

FOTO: STADT MANNHEIM

Pfalzplatzbunker gemeinsam entwickeln

Wie können auf der Fläche des Pfalzplatzbunkers dringend benötigte, zusätzliche Kinderbetreuungsplätze im Lindenhof geschaffen und dies zugleich mit dem Bedarf an zusätzlichem – und vor allem bezahlbarem – Wohnraum verknüpft werden, ohne dabei die aktuelle Funktion des Pfalzplatzes als Erholungs- und Aufenthaltsort zu mindern? Antworten hierauf soll eine Machbarkeitsstudie geben, die die Aufwertungs- und Entwicklungsoptionen für den Pfalzplatzbunker beleuchtet.

Bei der städtebaulichen Entwicklung des Areals handelt es sich um einen ergebnisoffenen Prozess. Fest steht nur, dass auf der bereits versiegelten Fläche des Pfalzplatz-

bunkers eine Kita entstehen soll, nachdem eine Standortuntersuchung im Jahr 2018 ergeben hatte, dass sich für Neubauten nur wenige Flächen eignen und die vorhandenen Grünflächen im Stadtteil möglichst erhalten bleiben sollen. In die Planungen hat die Stadtverwaltung die Mannheimerinnen und Mannheimer frühzeitig mit einbezogen: Bereits im Sommer 2020 konnten sie sich auf dem Beteiligungsportal der Stadt Mannheim sowie analog bei Beteiligungsaktionen vor Ort zu Potenzialen und Defiziten des Pfalzplatzbunkers und des umliegenden Pfalzplatzes äußern. Die Ergebnisse dieser Beteiligung sind in die Bearbeitung der Machbarkeitsstudie eingeflossen. Die

Dokumentation der Beteiligung kann unter www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de eingesehen werden. Dort finden sich zudem weitere Informationen zum Thema.

Ein Zwischenstand der Machbarkeitsstudie wird in einer virtuellen Beteiligungsveranstaltung am Dienstag, 23. März, ab 18.30 Uhr präsentiert und zur Diskussion gestellt. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Lindenholz sowie sonstige interessierte eingeladen. Informationen zur Teilnahme und der Zugangslink werden eine Woche im Voraus auf dem Beteiligungsportal der Stadt Mannheim www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de kommuniziert. |ps

Runde vier im „Club der unmöglichen Fragen“

Der „Club der unmöglichen Fragen“, die Diskussionsreihe des FrauenKulturRats und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Mannheim in Kooperation mit dem Mannheimer Stadtensemble, geht am Donnerstag, 25. März, in die vierte Runde. Das Diskussionsformat beschäftigt sich aus Frauenperspektive mit aktuellen und kontroversen Themen. Die vierte Veranstaltung der Spielzeit 2020/2021 unter dem Motto „Alltags-Extremismus aus der Frauenperspektive“ hat

das Thema „Rollen-Extreme – Queere Geschlechter-Rollen“. In diesem Club wird die Zweiteilung infrage gestellt. Was geschieht mit einer Frau, die der Rolle, die die Mehrheitsgesellschaft vorgibt, nicht entspricht? Vielmehr, was geschieht mit der Vorstellung von Sex und Geschlecht, wenn eine Frau aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität nicht ins Schema passt? Welche Freiheiten ergeben sich daraus und welche Ableitungen für nicht-quee-

re Frauen?

Die Veranstaltung findet von 17.30 bis 19.30 Uhr digital als Zoom-Meeting statt. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung per E-Mail an extern.chagas@mannheim.de ist ausdrücklich erwünscht. Der Beitritt zum Zoom-Meeting ist unter <https://uso2web.zoom.us/j/8180463751> möglich. Eine weitere Möglichkeit, um zum Zoom-Raum zu gelangen: Meeting-ID: 818 046 3751, Kenncode: nicht erforderlich. |ps

Zusammen mit der UNESCO-Literaturstadt Heidelberg und den Kommunen Ladenburg und Lorsch würdigt die Stadt Mannheim den UNESCO-Welttag der Poesie am Sonntag, 21. März, auf besondere Weise – in einer gemeinsamen Aktion der Metropolregion Rhein-Neckar. Unter dem Stichwort „Bei Anruf: Poesie!“ erhalten Poesieliebhaberinnen und -liebhaber am 21. März zwischen 15 und 18 Uhr einen Anruf von einer Autorin oder einem Autor. Sie können individuell und unvermittelt in telefonischer Zweisamkeit einem kurzen Gedicht aus deren oder dessen Feder lauschen. In Zeiten geschlossener Kulturstätten und sozialer Restriktionen ermöglicht diese Aktion einige Minuten des exklusiven und persönlichen Kunstgenusses.

Rund 30 Autorinnen und Autoren der Metropolregion Rhein-Neckar nehmen an dieser Aktion teil. Die Paarungen für den Tag werden durch die Kulturämter der beteiligten Kommunen ausgelost, die Telefonnummern dafür anonymisiert und direkt nach dem Anruf gelöscht. Interessierte werden gebeten, sich unter www.metropolpoesie.de anzumelden. Anmeldeschluss ist am Montag, 15. März. Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt.

Die Webseite www.metropolpoesie.de ist der gemeinsame Auftritt der Fokusgruppe Literatur in der Region Rhein-Neckar. Dort sind je-

ABG-Kompostplatz in der Ölafenstraße auf der Friesenheimer Insel können Grünabfälle abgegeben werden. Somit bietet die Stadt Mannheim wieder zwei Annahmestellen für Grünschnitt an, eine in Mannheims Süden und eine in Mannheims Norden.

Während der sogenannten Vegetationszeit vom 1. März bis 30. September müssen wichtige ökologische Lebensräume von Vögeln, Fledermäusen und Kleinsäugern beispielweise für die Aufzucht von Jungtieren geschützt werden. Deshalb verbietet das Bundesnaturschutzgesetz Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Das betrifft ebenso Bäume, die außerhalb des Waldes, in Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen. In der Vegetationszeit zulässig sind lediglich schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen und Gesunderhaltung der Bäume. |ps

Bei Anruf: Poesie!

Gemeinsame Veranstaltung zum UNESCO-Welttag der Poesie

des Jahr gebündelte Informationen zu Aktionen und Veranstaltungen der Städte Heidelberg, Ladenburg, Lorsch und Mannheim rund um den aktuellen Welttag der Poesie zu finden. Aus Mannheim wird es 2021 beispielweise einen virtuellen Familientag in der Stadtbibliothek geben. Das Format „Shared Reading“ wird mit dem Schwerpunkt Lyrik stattfinden, und das gemeinsame Lesen und Erleben von Lyrik wird von verschiedenen Literaturakteurinnen und -akteuren Mannheims angeboten. Bei der Themenstellung „Wie bringe ich die Muse dazu, dass sie mich küsst?“ oder „Einer Wolke auflauern“ beschäftigen sich Online-Workshops mit der Aktivierung des eigenen kreativen Prozesses.

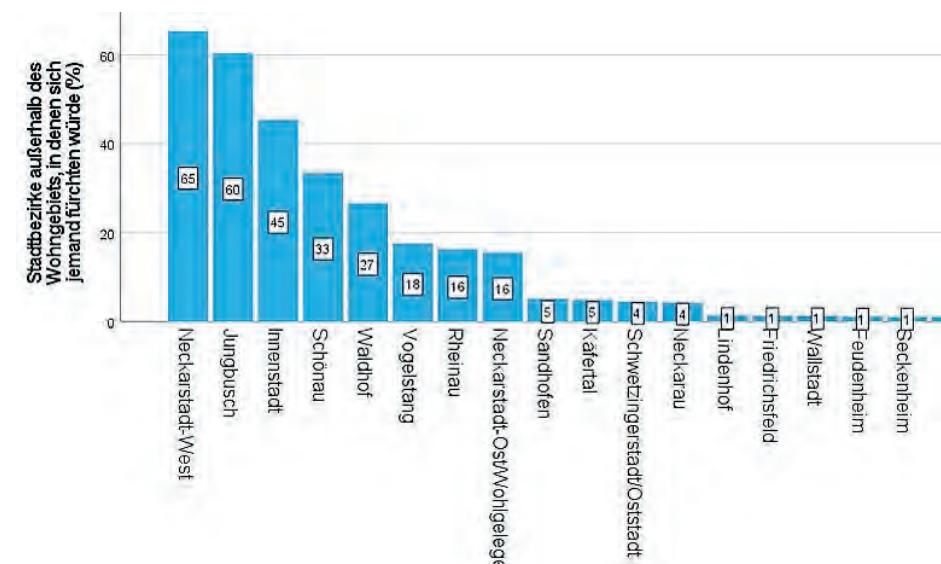
Der Welttag der Poesie, von der UNESCO initiiert, wird seit dem Jahr 2000 jährlich am 21. März gefeiert. Der Tag soll nicht nur an die Vielfalt des Kulturguts Sprache erinnern, sondern auch den interkulturellen Austausch fördern und den wichtigen Platz der Lyrik im gesellschaftlichen und kulturellen Leben hervorheben. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen sind per E-Mail an stefanie.r ihm@mannheim.de, telefonisch unter 0621/293-3795 beziehungsweise unter www.mannheim.de/kulturamt erhältlich.

Maßnahmen wirken – Kriminalitätsfurcht sinkt

Subjektive und objektive Sicherheitslage hat sich verbessert



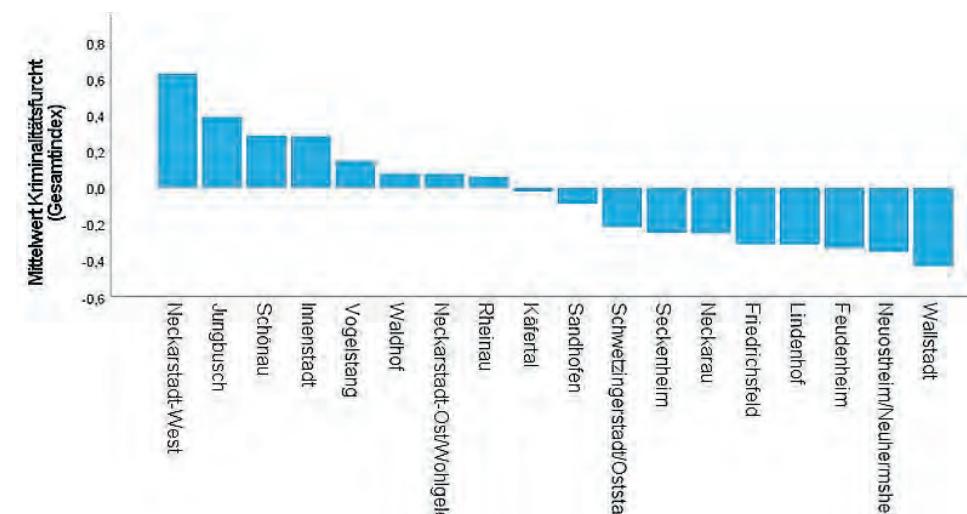
Kriminalitätsfurcht – Unterschiede zwischen Stadtbezirken.

auch hier hat sich die Kriminalitätsfurcht reduziert. Der Anteil der Personen, die Opfer einer Straftat wurden und diese angezeigt haben, hat sich ebenfalls verringert.

Dass die in der Vergangenheit getroffenen Maßnahmen positiv aufgenommen werden, zeigt auch die Auswertung des Vertrauens in Institutionen und Mitmenschen. „Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger Mannheims hat zugenommen. Die Institution, der am meisten Vertrauen entgegengebracht wird, ist die Polizei. Die größte Zunahme an Vertrauen kann die Politik verzeichnen, wobei das Vertrauen in die Mannheimer Kommunalpolitik sogar noch etwas höher ist als das Vertrauen in die Bundespolitik“, so die Erkenntnisse von Professor Dr. Dieter Hermann. Das Pilotprojekt mit einer algorithmenbasierten Videoüberwachung in der Innenstadt wird mit der Durchschnittsnote 2,3

äußerst positiv bewertet. „Schon zu Beginn unserer Videoüberwachung hatten sich über 80 Prozent der Bevölkerung für die Videoüberwachung an Kriminalitätsbrennpunkten in unserer Innenstadt ausgesprochen. Die jetzigen Befragungsergebnisse bestätigen dies erneut. Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger fühlt sich durch die Videoüberwachung sicherer und meidet die überwachten Plätze nicht“, so Christian Specht. „Die fünf Prozent, die diese Plätze meiden, sind insbesondere die tatgeneigten Personen. Genau das war und ist auch unser Ziel.“

Als Erfolg ist auch die verstärkte Präsenz der Mitarbeitenden des städtischen Ordnungsdienstes zu verzeichnen. Denn auch hier zeigen die Ergebnisse eine erhebliche Veränderung in der Wahrnehmung: 61 Prozent der Befragten hatten in den vorhergehenden sieben Tagen mindestens einmal eine



GRAFIKEN: STADT MANNHEIM

Polizeistreife und 44 Prozent den städtischen Ordnungsdienst wahrgenommen. Bei Letzterem ist von 2012 bis 2020 eine Verdopplung der Wahrnehmungsquote festzuhalten. Die Sicherheitsbefragung liefert auch Erkenntnisse zu neueren Betrugsvormitteln. So gibt es vergleichsweise hohe Opferzahlen beim Telefonbetrug. Etwa jeder vierte Befragte wurde innerhalb eines Jahres damit konfrontiert, jedoch nur neun Prozent haben Anzeige erstattet. Über 40 Prozent der über 70-Jährigen waren davon betroffen. Während der Corona-Pandemie kam es bundesweit zu einem Anstieg der Internetkriminalität. Diese Tendenz zeigt sich auch in Mannheim: Neun Prozent der Befragten gaben an, innerhalb eines Jahres Opfer geworden zu sein. 20 Prozent der Befragten haben den Betrugsvorfall angezeigt.

In den jüngsten Sicherheitsbefragungen wur-

de auch die aktuelle Corona-Krise thematisiert. Wie in anderen Studien, wird die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie unterschiedlich bewertet: Hohe Akzeptanz haben Maßnahmen wie das Verbot größerer Menschenansammlungen, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im ÖPNV und beim Einkaufen sowie das Einhalten eines Mindestabstands von 1,5 Metern. Bei Besuchen im Privaten sowie bei der Schließung von bestimmten Läden halbiert sich die Akzeptanz. 27 Prozent der Befragten sind der Schutzimpfung gegenüber skeptisch. Dabei sind die Personengruppen, die bereit sind, Corona-Regeln zu brechen, auch diejenigen, die eine skeptische Haltung gegenüber der Impfung einnehmen. Eine Ausnahme bildet dabei das Geschlecht: Frauen sind eher bereit dazu, Corona-Regeln einzuhalten, sehen die Impfung jedoch skeptischer. |ps

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 16.03.2021 um 16:00 Uhr
im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann nicht auf der Empore des Ratssaales verfolgt werden und wird stattdessen per Livestream in den Raum Swansea im Stadthaus N 1 übertragen. Anmeldung vorab unter 15ratsan-gelegenheiten@mannheim.de

Die Sitzung wird als Hybridsitzung durchgeführt; ein Teil der Gemeinderatsmitglieder ist im Ratssaal anwesend, ein anderer Teil ist per Video zugeschaltet.

Tagesordnung:

- 1 Aktuelle Situation zu Corona
- 1.1 Ausscheiden von Herrn Stadtrat Nikolas Löbel aus dem Gemeinderat der Stadt Mannheim
- 2 Bestellung von Bezirksbeiräten
Hier: Herr Hendrik Winkhardt, Neckarstadt-West
Herr Maikel Schwerdtfeger, Neckarstadt-West
- 3 Projekt „REFIT – Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe“ von (zugewanderten) Roma
- 4 Neustrukturierung des 68DEINS! Jugendbeirates
- 5 Gewinnung von Fachkräften und Stärkung der Mitarbeiter*innenbindung
- 6 Lokale Stadterneuerung Neckarstadt-West (LOS)
- 6.1 Gründung der sMArt City Mannheim GmbH
und
Digitalisierungsstrategie der Stadt Mannheim-Aktueller Umsetzungsstand
- 7 Erweiterter Beteiligungsbericht der Stadt Mannheim 2019
- 8 EU-Förderprogramm EFRE - Neubau des RegioWIN Leuchtturmprojektes Business Development Center (BDC) Medizintechnologie „CUBEX ONE“ durch die mg:mannheimer gründungs-zentren gmbh
Hier: Zweite Erhöhung des Investitionskostenzuschusses und Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln
- 8.1 Fortschreibung der Wirtschaftspolitischen Strategie - WPS 2020
- 9 Ablösung der Satzung der Stadt Mannheim über die Schulbezirke der Grundschulen, Haupt-schulen, Sonder Schulen und Berufsschulen vom 01.08.1989 durch die Satzung der Stadt Mannheim über die Schulbezirke der Grundschulen, der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und der Berufsschulen
- 10 Neuscheidung der Grundschulbezirke Pestalozzi und Oststadt
- 11 Neuscheidung der Grundschulbezirke Schillerschule und Almenhofschule
- 12 Spinnellschule - Maßnahmenbeschluss zum Neubau einer Ganztagsgrundschule
- 13 Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Jungbusch/Verbindungskanal“ (SSP)
hier: Abschlussbericht und Beschluss über die Aufhebung der Sanierungssatzung
- 14 Bebauungsplan 71.5.1, Gebiet zwischen der Rüdesheimer Straße, der Neustadter Straße, der Wachenheimer Straße sowie der Straße „Am Aubuckel“ in Mannheim-Käfertal
hier: Verlängerung der Veränderungssperre
- 15 Bebauungsplan Nr. 31.1.26 „Regulierung von Vergnügungsstätten in der Neckarstadt“ in Mannheim - Neckarstadt-West und Neckarstadt-Ost
hier: Satzungsbeschluss
- 16 Bebauungsplan Nr. 85.24 „Stadtteilzentrum Rheinau östlich und westlich der Relaisstraße“ in Rheinau
hier: Satzungsbeschluss
- 17 Zur Sitzung des Gemeinderates eingereichte Anträge der Fraktionen
- 18 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 19 Anfragen
- 20 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
-Präsenzsitzung-
am Dienstag, den 16.03.2021, 17.30 Uhr im Anschluss an die Hybridsitzung
im Ratssaal, Stadthaus N 1,
68161 Mannheim

Die Sitzung kann nicht auf der Empore des Ratssaales verfolgt werden und wird stattdessen per Livestream in den Raum Swansea im Stadthaus N 1 übertragen. Anmeldung vorab unter 15ratsan-gelegenheiten@mannheim.de

Tagesordnung:

- 1 Besetzung der Verbandsversammlung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)
- 1.1 Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Mannheim

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Soziales
der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Soziales
am Donnerstag, den 18.03.2021 um 16:00 Uhr
im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Zuschauer*innen müssen sich vorab per Mail unter 15ratsangelegenheiten@mannheim.de anmelden. Die Anzahl der Zuschauer*innen ist auf 25 begrenzt.

- 1 Corona-Situation in Mannheim - Lageberichte des Fachbereichs Arbeit und Soziales, der Wirtschaftsförderung und der mg:gmbh
- 2 Vorstellung Gemeinwohlbilanz / Gemeinwohlokologie durch die mg:gmbh
- 3 5. Studierendenbefragung Mannheim
- 4 Zukunft schaffen: Fördermittel für die Erarbeitung regionaler Transformationsstrategien nach Mannheim holen/Runden Tisch zur Zukunft des Industriestandorts Mannheim einrichten; Antrag der SPD
- 5 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 6 Anfragen
- 7 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über das Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Karlsplatz“ in Mannheim, Stadtteil Rheinau
- Auslegung des Plans sowie Unterrichtung über die Veröffentlichung im Internet gemäß § 27a LVwVG i. V. m. § 2 PlanSIG -
Die Stadt Mannheim gibt als für das Verfahren zuständige Anhörungsbehörde die Auslegung der Planunterlagen zur Durchführung der Planfeststellung mit gleichzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit wie folgt bekannt:

1. Die MV Mannheimer Verkehr GmbH (Vorhabenträgerin), vertreten durch die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH, hat am 02.02.2021 bei dem als Planfeststellungsbehörde zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe die Planfeststellung nach § 28 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) i. V. m. den §§ 72 ff. des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVG BW) für folgenden Bauvorhaben beantragt:

Gegenstand des Vorhabens ist der barrierefreie Ausbau der Haltestelle Karlsplatz im Mannheimer Stadtteil Rheinau. Die Haltestelle liegt im Inneren eines Verteilerkreises, in dem sich auch eine Wendeschleife für die Stadtbahn befindet (zum Standort siehe nachstehenden Planauszug).

Das Bauvorhaben beinhaltet im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- den barrierefreien Ausbau der bestehenden Haltestelle „Karlsplatz“ als Verknüpfungspunkt zwischen Stadtbahn und Bus
- die Bahnsteige der durchgehenden Streckengleise sollen mit einer Breite von mindestens 2,50 m, einer Nutzlänge von 55 m und einer Höhe von 30 cm über Schienenoberkante für den höhen-gleichen Zu- und Ausstieg hergestellt werden. Der stadtewärts Bahnsteig verbleibt dabei in seiner jetzigen Lage.
- die Ausbildung eines barrierefreien Bahnsteigs stadtawärts mit einer Länge von 55 m und baulich bedingte Umbaumaßnahmen zur Verlegung der Wendeschleife. Dabei wird auch der

- derzeitige Radius der Wendeschleife von 19 m auf 21 m erweitert.
- die Ausstattung der Oberflächen der Bahnsteige mit einem taktilen Leitsystem
 - die Anordnung von zwei Haltepositionen für Gelenkbusse an der Hinterkante des stadtawär-tigen Bahnsteigs, um die Umsteigewege zwischen Stadtbahn und Bus auf ein Minimum zu reduzieren.
 - Barrierefreie Zugänge zur Haltestelle
 - die Einrichtung eines neuen signalgesicherten Überwegs über die Kreisfahrbahn an der Nord-ostseite der Haltestelle
 - eine Vergrößerung der Verkehrsinseln auf der Südostseite der Kreisfahrbahn, um größere Auf-stellflächen an den bestehenden signalisierten Überwegen anbieten zu können
 - die Anpassung der Fahrleitungsanlage an die neue Trassenführung der Wendeschleife
 - Anpassungen an den Fahrbahnflächen für den Individualverkehr infolge des Haltestellenumba-us, insbesondere an den beiden Gleisüberfahrten sowie im Bereich des neuen Überwegs über die Kreisfahrbahn auf der Ostseite der Haltestelle
 - eine Verbesserung der Verknüpfung von Fahrrad und Stadtbahn durch Erweiterung des Ange-bots für die Fahrradabstellung und eine Optimierung der Zufahrt für Radfahrer
- Wegen der Einzelheiten des vorgenannten Vorhabens wird auf die Planunterlagen verwiesen.

2. Mit Entscheidung vom 03.06.2020 (Aktenzeichen 24-3871.1-MVV/54) hat die Planfeststellungs-behörde gem. § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) besteht.

Nach den §§ 28 ff. PBefG in Verbindung mit den §§ 72 ff. LVwVG sowie den §§ 1 ff. des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsverfahrensgesetz – PlanSiG) ist für dieses Planfeststellungsverfahren eine Auslegung der Planunterlagen angeordnet.

Nach § 3 Abs. 1 PlanSiG kann die Auslegung durch eine **Veröffentlichung im Internet** ersetzt werden. Es erfolgt daher in der Zeit vom **15.03.2021 bis einschließlich 14.04.2021** eine Veröffentli-chung der Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) auf der Internetseite der Stadt Mannheim <https://www.mannheim.de/planfeststellung-schiene>.

Zusätzlich werden die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) nach § 3 Abs. 2 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom **15.03.2021 bis einschließlich 14.04.2021 bei der Stadtverwaltung Mannheim, Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Erdgeschoss, Collinistraße 1, 68161 Mannheim, während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag zwischen 8 und 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr** zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zum Schutz gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2/COVID-19 gelten für die Einsichtnahme folgende Verhaltensregeln:
Der Zugang zum Gebäude sowie die Einsichtnahme ist nur mit Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-/KN95-/N95-Maske gestattet, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist. Die Schutzmaske ist von den Einsichtnehmenden selbst mitzubringen. Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die Räumlichkeiten dürfen lediglich von jeweils einer Person oder zwei Personen, die zusammen kommen, gleichzeitig betreten werden. Dies kann zu längeren Wartezeiten führen. Bitte beachten Sie auch die weiteren von der Stadt Mannheim erlassenen Schutzmaßnahmen. Im Übrigen sind die in der aktuell gültigen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegebenen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) festgesetzten Vor-gaben zu beachten.

3. Alle, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich **28.04.2021** schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Karlsruhe (Referat 17), Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe oder bei der Stadtverwaltung Mannheim, Fachbereich Klima, Natur, Umwelt, Sachgebiet Zentrale Verwaltung (-Anhörungsbehörde-), Collinistraße 1, 68161 Mannheim, Einwendungen gegen den Plan erheben (**Einwendungsfrist**). Dies gilt auch für Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVG.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf beson-deren privatrechtlichen Titeln beruhen – § 73 Abs. 4 Satz 3 LVwVG.

Dies gilt auch für Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVG. Dieser Einwendungsausschluss gilt nur für dieses Planfeststellungsverfahren.

Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs, nicht das Datum des Poststamps. Die Versendung einer reinen E-Mail genügt nicht. Der Eingang von Einwendungen und Stel-lungnahmen wird nicht bestätigt.

Das Vorbringen soll erkennen lassen, welche Belange berührt sind. Es wird darum gebeten, den Betreff „Haltestelle Karlsplatz“ auf den Schreiben aufzuführen. Zudem wird gebeten, auf schriftliche Äußerungen und Einwendungen die volle Anschrift, das Aktenzeichen „202110381“ sowie ggf. die Flurstücknummer(n) der betroffenen Grundstücke anzugeben.

Bei Äußerungen und Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unter-zeichnet oder in Form vervielfältiger gleichlautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Plan-feststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Äußerungen und Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 LVwVG BW). Fragen können innerhalb der Äußerungsfrist an die Anhörungsbehörde gestellt werden.

4. Für das Anhörungsverfahren ist die Stadt Mannheim, Collinistraße 1, 68161 Mannheim zuständig. Für die Entscheidung über den Antrag auf Planfeststellung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76133 Karlsruhe zuständig. Es kann das Vorhaben, gegebenenfalls mit Nebenbe-stimmungen – beispielsweise Schutzvorkehrungen –, zulassen (Planfeststellungsbeschluss) oder den Antrag ablehnen.

5. Nach Ablauf der Einwendungsfrist wird die Anhörungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVG sowie die Stellungnahmen der Behörden erörtern.

Der Erörterungsstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behör-den, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungsstermin benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese individuellen Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

6. Die mündliche Verhandlung ist nicht öffentlich. Die Verhandlungsleitung kann anderen Personen die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht.

Ein Beteiligter kann verlangen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, so-weit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen oder sachlichen Ver-hältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgesheimnissen glaubhaft macht.

Bei Ausbleiben von Beteiligten in dem Erörterungsstermin kann auch ohne sie verhandelt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich; die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungsstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

8. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungsstermins beendet. Das Regierungs-präsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde wird über die Einwendungen, über die bei der Erörterung vor der Anhörungsbehörde keine Einigung erzielt worden ist, entscheiden.

9. Die Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) ist dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zuzustellen. Sind außer dem Träger des Vorhabens mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

10. Durch die Beteiligung am Planfeststellungsverfahren entstehende Kosten (z. B. Einsichtnahme in die Planunterlagen, Teilnahme am Erörterungsstermin, Kosten der Beauftragung eines Bevollmächtigten) werden nicht erstattet.

11. Sobald der Plan ausgelegt oder andere Gelegenheit gegeben ist, den Plan einzusehen, dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich weitersteigende oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Verkehrungen und Anlagen und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt (§ 28a PBefG).

12. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen sind auch

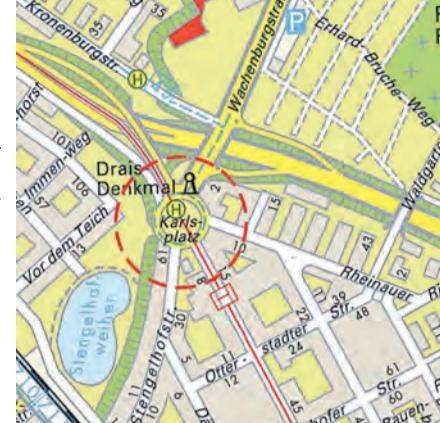
im Internet unter der Adresse <https://www.mannheim.de/planfeststellung-schiene> zugänglich gemacht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Absatz 1 Satz 4 LVwVG BW).

13. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere wegen der Weitergabe an die Vorha-brenträgerin im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann unter <https://www.mannheim.de/datenschutz> abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ein-wendungen an die Vorhabenträgerin und die Behörden, deren Aufgabenbereich be-rührt ist, weitergegeben werden. Die Ein-wendungen werden an die Vorhabenträgerin dabei grundsätzlich in nicht anonymisier-ter Form weitergeleitet. Namen und An-schrift, des Einwenders werden vor der Wei-tergabe an Träger öffentlicher Belange und Behörden unkenntlich gemacht, sofern die-se Angaben zur ordnungsgemäßen Durch-führung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mannheim, den 11.03.2021

Stadt Mannheim
Fachbereich Klima, Natur, Umwelt
Sachgebiet Zentrale Verwaltung
– Anhörungsbehörde –



Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A

Mollygymnasium Mannheim – Energetische Sanierung

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rah-men der Energetischen Sanierung am Mollygymnasium in 68163 Mannheim, Feldbergstr. 16, die Ausführ-ung von Bauleistung aus. Hierbei handelt es sich um:

Titel 10 - Trockenbauarbeiten

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/